

Richtlinien für die Abgabe der Swiss Olympic Card für Trainer

Gültig ab 01.01.2004

Zu Gunsten der Lesefreundlichkeit wurde bei Personenbezeichnungen auf die weibliche Form verzichtet.

1. Präambel

Swiss Olympic unterstützt, fördert und führt den Schweizer Spitzensport mit einem klaren Bekenntnis zum Erfolg. Dies erfolgt im Dialog mit seinen Partnern.

Swiss Olympic:

- trägt und repräsentiert die Olympische Bewegung in der Schweiz;
- schafft Voraussetzungen für das Erreichen von Spitzenresultaten der Schweizer Delegation an Olympischen Spielen;
- ermöglicht durch die Unterstützung und Betreuung seiner Mitgliederverbände und deren Athleten das Erzielen von Medaillen und Diplomrängen an Welt- und Europameisterschaften und;
- unterstützt projektbezogen die Erfolgspotentiale von heute und morgen.
- Swiss Olympic richtet sich bei der Vergabe der Card nach diesem Reglement, verfügt aber grundsätzlich über ein freies Ermessen. Ein durchsetzbarer Anspruch auf Gewährung der Card besteht nicht.

2. Idee und Ziel

2.1 Swiss Olympic Card

Zur Unterstützung gemäss den Führungsgrundsätzen und Zielsetzungen gibt Swiss Olympic Trainern von Nationalmannschaften und -kadern (Stufe Elite oder Nachwuchs) eine Swiss Olympic Card ab. Die Card ist persönlich und nicht übertragbar.

3. Beantragung der Card

Die Sportverbände (Chef Leistungssport) beantragen bei Swiss Olympic die Card, basierend auf den Anforderungskriterien mit den dafür definierten Antragsformularen.

4. Kategorien

Für die Trainer von Elite- und Nachwuchsnationalmannschaften und -kadern wird eine Card der Kategorie T abgegeben.

5. Anforderungen

5.1 Swiss Olympic Card für Trainer

- a) Die Card wird an Swiss Olympic Diplomtrainer der folgenden Kategorien abgegeben:
- Trainer Leistungssport mit eidg. Fachausweis TGK
 - Dipl. Trainer Spitzensport und Diplomtrainer DTLG I Elite/Nachwuchs¹
 - Dipl. Trainer Spitzensport und Diplomtrainer DTLG II
- b) Zusätzlich sind folgende Bedingungen zu erfüllen:
- Offizielle Funktion im Verband als Nationaltrainer
(Elite: Nationalmannschaft oder A-Kader, Nachwuchs: Nationalmannschaft auf höchster NW-Stufe).
 - Jährliche Teilnahme an der Trainerherbsttagung oder einer 2-tägigen Weiterbildungsveranstaltung der Trainerbildung Swiss Olympic.

5.2 Swiss Olympic Card für ausländische Trainer

Die Anerkennung adäquater ausländischer Trainerausbildungen von in der Schweiz tätigen Trainern werden im Einzelfall entschieden, sofern Pkt. 5.1 b erfüllt ist. Dies geschieht im Einvernehmen mit der Trainerbildung Swiss Olympic anhand den dafür vorliegenden Richtlinien.

6. Anträge

6.1 Swiss Olympic Card für Trainer

Anträge zur Abgabe einer Swiss Olympic Card sind von den zuständigen Sportverbänden durch den Chef Leistungssport jährlich, mit den Anträge der Athleten, bei Swiss Olympic einzureichen, spätestens

- bis 31. Oktober für Sommersportarten
- bis 31. Mai für Wintersportarten

Verspätete Eingaben werden nicht behandelt.

Die Anträge werden mit den von Swiss Olympic dafür bezeichneten Formularen eingereicht.

¹ Trainer, welche über einen Abschluss „Diplomtrainer Trainer NKES“ verfügen, werden als „Diplomtrainer Swiss Olympic“ behandelt.

7. Abgabe und Gültigkeit

Termingerecht eingereichte Anträge werden von Swiss Olympic innerhalb Monatsfrist behandelt. Der Entscheid wird dem Fachverband und nicht dem Trainer zugestellt. Die Swiss Olympic Card für Trainer ist **ein** Jahr gültig.

Die persönliche Card, welche nicht mehr erneuert wird, bleibt im Besitz des Trainers.

8. Veröffentlichung der Card-Inhaber

Die Inhaber der Swiss Olympic Card können auf der Homepage von Swiss Olympic und der Trainerbildung Swiss Olympic veröffentlicht werden. Die Liste enthält den Namen, Vornamen, die Sportart, Card-Kategorie und Card-Nummer.

9. Vergünstigungen

Die Inhaber einer Swiss Olympic Card werden durch verschiedene Massnahmen unterstützt. Diese Unterstützungsmassnahmen werden von Swiss Olympic im Einvernehmen mit seinen Partnern festgelegt. Die jeweiligen Vergünstigungen werden den Card-Inhabern bekannt gegeben. Auf der Homepage www.swissolympic.ch sind die aktuellen Vergünstigungen publiziert.

10. Entzug der Card

Bei unsportlichem Verhalten oder auf Antrag des Verbandes behält sich Swiss Olympic vor, die Swiss Olympic Card zu entziehen. Gründe dafür können unter anderem sein:

- ein Verstoss gegen die sieben Prinzipien der Ethik Charta von Swiss Olympic
- ein Dopingvergehen
- grobes unsportliches Verhalten oder
- auf begründeten Antrag des Verbandes

11. Verpflichtung

Der Trainer erklärt mit seiner Unterschrift auf dem Antragsformular, dass er die *Ethik Charta* respektiert.

12. Inkraftsetzung

01. Januar 2004

Swiss Olympic Association

gez. Dr. Walter Kägi
Präsident

gez. Marco Blatter
Direktor